

Der Blaue Engel für Mehrwegsysteme beim Außerhausverkauf („to-go“) von Speisen und Getränken (DE-UZ 210)



www.blauer-engel.de/uz210

- abfallvermeidend
- wiederverwendbar
- recyclingfähig



Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltschonende, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und bei Verbraucher*innen genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine unabhängige Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Ausgabebetrieb/Mehrwegsystemanbieter können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbenden abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für Mehrwegsysteme beim Außerhausverkauf („to-go“) von Speisen und Getränken können Sie Verbraucher*innen zudem zeigen, dass Sie:

- einen wesentlichen Beitrag zur Schonung wertvoller Ressourcen, insbesondere von Holz und Kunststoff sowie Wasser und Energie leisten,
- die Menge des Abfalls in den Kommunen reduzieren und das Littering in die Umwelt vermindern,
- eine umweltfreundlichere Alternative zu Einwegverpackungen bieten - auch bei Veranstaltungen.

Umweltfreundliche Mehrwegsysteme beim Außerhausverkauf („to-go“) von Speisen und Getränken

Im Jahr 2022 wurden in der Gastronomie in Deutschland fast 14 Milliarden Speisen und Getränke in Verpackungen verkauft. Nicht einmal ein Prozent dieser Verpackungen war wiederverwendbar. Zwar führte Deutschland 2023 die Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke zum Außerhausverzehr im Verpackungsgesetz ein, jedoch setzt sich der Mehrweg im Außerhaus- und to-go-Verkauf sehr langsam durch: Anfang 2024 lag der Marktanteil von Mehrwegverpackungen bei 1,6 Prozent. Neben dem Ressourcenverbrauch und den damit verbundenen Umweltauswirkungen entstehen durch das hohe Abfallaufkommen zusätzliche Belastungen für die kommunalen Abfallbetriebe. Darüber hinaus stellt die Umweltverschmutzung durch das achtlose Wegwerfen von Einweggeschirr und anderem Abfall in Straßen, Parks oder der Landschaft (Littering) ein Problem dar. Eine Alternative dazu stellen Mehrwegsysteme dar, d.h. Dienstleistungen, die Mehrwegverkaufsverpackungen und deren Komponenten aus einem Pool leihweise an Ausgabebetriebe zur Verfügung stellen, Mehrwegdeckel anbieten und die Anlieferung sowie Rücknahme gebrauchter oder schadhafter Gefäße organisieren.

Kriterien: Worauf achtet der Blaue Engel bei Mehrwegsystemen beim Außerhausverkauf („to-go“) von Speisen und Getränken?

- Gefäße müssen eine Lebensdauer von mindestens 500, Deckel eine Lebensdauer von mindestens 100 Spülzyklen aufweisen.
- Ermittlung der Umlaufzahl der Mehrwegverkaufsverpackungen.
- Der Mehrwegsystemanbieter verpflichtet den Ausgabebetrieb dazu, Mehrwegverkaufsverpackungen nur gegen ein angemessenes Pfand (mindestens 1 Euro) an Kund*innen auszugeben.
- Ein Logistikkonzept, das u.a. Informationen zu Transport, Rücknahme, Spülstätten, sowie Optimierungsstrategien der Logistik für die nächsten 5 Jahre beinhaltet.
- Mehrwegverkaufsverpackungen müssen am Ende ihrer Lebensdauer vom Anbieter zurückgenommen werden und einem hochwertigen werkstofflichen Recycling zugeführt werden.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen müssen Gefäße und ggf. Deckel in einem Radius von maximal 100 km gereinigt und mehrmals pro Veranstaltung genutzt werden.

Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte, anerkannte Zertifikate oder rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

Der Blaue Engel geht Hand in Hand mit den Anforderungen

- der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über „Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen“,
 - der DIN EN ISO/IEC 17025,
- und setzt Maßstäbe für ökologisch nachhaltige Mehrwegsysteme beim Außerhausverkauf („to-go“) von Speisen und Getränken.

Zeichennutzung

Die Nutzungsdauer der Zeichen ist auf die Laufzeit der Vergabekriterien begrenzt. Die genaue Laufzeit können Sie den aktuellen Vergabekriterien entnehmen.

www.blauer-engel.de/uz210



Beantragung

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH
E-Mail: umweltzeichen@ral.de
Tel.: +49 228 68895-190

Kosten

Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 600 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.500 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/entgeltordnung> verfügbar.



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

